Beschluss Nr. 035/2026

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 29. September 2026

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt in seiner Sitzung vom 29. September 2026, gemäß der Beschlussvorlage Nr. 035/2026, die unbefristete Niederschlagung von offenen Forderungen des Eigenbetriebes „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung Neukirchen“ der Gemeinde Neukirchen/Pleiße im Wirtschaftsjahr 2026 gemäß der Erläuterung in Höhe von 2.831,42 EUR.

Abstimmungsergebnis:
Der Gemeinderat besteht aus 15 stimmberechtigten Mitgliedern plus 1 Stimme der Bürgermeisterin (§ 29 Abs. 1 SächsGemO).

davon stimmberechtigte Anwesende:	10 + 1
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Aufgrund des § 20 Abs. 4 SächsGemO war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Neukirchen, den 29. September 2026

Gemeindeverwaltung Neukirchen

Ines Liebald
Bürgermeisterin